

Voranschlag 2010

Antrag vom 30. November 2009

SP-Fraktion (Sprecherin: Friedl-St.Gallen)

Konto 2303.318 (Einsatzprogramme/Bildung und Coaching / Dienstleistungen und Honorare):

Erhöhung um Fr. 1'000'000.--.

(Folgekorrektur in Ziff. 1 des Antrags der Finanzkommission)

Begründung:

Massnahme gegen die Krise: Anschlussbeschäftigung für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger. Der Arbeitsmarkt wird auch im Jahr 2010 angespannt sein, insbesondere für junge Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne Berufspraxis. Die Gruppe der 15-24-Jährigen ist die am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffene Altersgruppe. Für junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger ist es zentral, dass sie nach der Ausbildung den Anschluss nicht verpassen und Erfahrungen als Berufsfrau bzw. -mann sammeln können. Anders als beim Berufspraktikum der Arbeitslosenversicherung, das auf neues Lernen setzt, geht es bei der Anschlussbeschäftigung um das Erlangen von Praxis im eben erst erlernten Beruf. Wichtiger Teil dieser Massnahme ist auch, dass die jungen Menschen gar nicht erst in die Arbeitslosigkeit abgleiten. Deshalb sollen Betriebe, die ihre Lehrabgängerinnen und -abgänger weiter beschäftigen, und zwar als Fachkraft und nicht mehr als Lernende durch Übernahme eines Teils der Lohnkosten durch den Kanton unterstützt werden. Mögliche Anstellungsbedingungen wurden vom Amt für Arbeit bereits formuliert (höchstens 1 Jahr, Kündigungsfrist 1 Monat, damit eine Festanstellung jederzeit möglich ist, keine Konkurrenz für ständige Stellen, u.a. sollte der Lohn angemessen und kein Praktikantenlohn sein). Weil es keine RAV-Massnahme sein soll, muss der Kanton dafür Geld zur Verfügung stellen. Mit 1 Mio. Franken kann ohne grossen administrativen Aufwand etwa der gleichen Anzahl jungen Menschen der direkte Einstieg ins Berufsleben ermöglicht werden, die heute das Berufspraktikum absolvieren.